

## **Niederschrift**

**über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses /  
Werkausschusses EB 77 am Freitag, dem 18.06.2010, 15:30 - 17:25 Uhr,  
im Ratssaal, Rathaus.**

Der Vorsitzende eröffnet um 15:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Öffentliche Tagesordnung - 15:30 Uhr**

**Informationsveranstaltung über ein mögliches Flurneuordnungsverfahren  
im Regnitztal unter Mitwirkung**

- des Amts für ländliche Entwicklung Mittelfranken
- des Bayerischen Bauernverbands
- des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg

1. Flurneuordnung Regnitztal

612/002/2010

Einbringung

## Beschlussvorlage

VI/61/

612/002/2010

**TOP: 1**

### Flurneueordnung Regnitztal

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.06.2010	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

31, Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Bayerischer Bauernverband

#### I. Antrag

Die Stadt Erlangen befürwortet ein Flurneueordnungsverfahren im Regnitzgrund unter der Voraussetzung, dass eine Mitwirkungsbereitschaft der Landwirte/Grundeigentümer gegeben ist.

Die Anträge Nr. 131/2007 und 072/2009 der CSU-Fraktion sind damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Stadtratsfraktion hat mit den Anträgen Nr. 131/2007 vom 11. Juni 2007 und Nr. 072/2009 vom 16.02.2009 beantragt, die Möglichkeit einer Flurneueordnung im Erlanger Regnitzgrund zu eruieren (vgl. Anlagen 1 und 2).

Die Verwaltung hat die Option der Durchführung einer Flurneueordnung für den Regnitzgrund im Stadtgebiet Erlangen im Hinblick auf die hiermit verbundenen Potenziale und erforderlichen Ressourcen geprüft, den zuständigen Fachgremien vorgestellt und legt das Ergebnis zur Entscheidung vor.

Bereits in einem Gespräch zwischen der Stadtverwaltung und dem Bayerischen Bauernverband (BBV) vom 23.11.2007 wurde der oben genannte CSU-Fraktionsantrag Nr. 131/2007 behandelt und dabei festgelegt, unter Beteiligung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE), des BBV und des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg die Option eines Flurneueordnungsverfahrens im Regnitztal zu diskutieren. Dazu fanden seitdem intensive Gespräche statt. Unter Beteiligung der genannten Ämter und Interessensgruppen wurden die

Zielvorgaben für eine Flurneuordnung als privatnütziges Bodenordnungsverfahren sowie die Belange möglicher Beteiligter im Vorfeld erörtert.

Das Regnitztal stellt einen Grünzug mit erheblicher Bedeutung innerhalb der städtischen Siedlungszone dar. Es hat als Lebensraumverbund Vernetzungscharakter zwischen dem Verdichtungsraum Stadt und den Lebensräumen der freien Landschaft. Solche Grünzüge sind notwendig zur Sicherung und Entwicklung der Freiraumfunktionen in Siedlungsnähe und haben insbesondere eine allgemein raumgliedernde Funktion. Aus raumordnerischer Sicht ist der Talgrund wichtig für eine Sicherung ausreichender Freiflächen zwischen den Siedlungsgebieten, auf denen der Aufbau eines Biotopverbundsystems stattfinden kann und die eine Schutzfunktion für die Natur darstellen. Das Flussauen-Ökosystem der Regnitz stellt einen wichtigen Lebensraum für seltene Arten dar. Neben seiner Bedeutung für Naturschutz und Klima sind hohe Aufenthaltsqualität und Naherholungscharakter prägende Merkmale des ca. 610 ha umfassenden Talraumes.

Ein Flurneuordnungsverfahren ist das geeignete Instrument, um das Nebeneinander dieser diversen Funktionalitäten zu erhalten und die bestehenden Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Umweltschutz und Freizeitinteressen beilegen zu können.

Zählten bisher zu den Zielen einer klassischen Flurbereinigung vorrangig die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung, so werden heutige Flurneuordnungsverfahren vermehrt zur Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen (beispielsweise Renaturierung von Gewässern, Schaffung von Retentionsflächen), Aufforstung, Ausgleichsmaßnahmen oder anderweitiger Nutzung von Stilllegungsflächen eingesetzt.

Durch eine gleichberechtigte Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte werden Fehler vermieden, wie sie teilweise aus Flurbereinigungen der 1970er Jahre bekannt sind (Monokulturen, Erosion, ausgeräumte Landschaften, Beseitigung kleinteiliger, Artenreichtum begünstigender Strukturen), und die das Image des Instruments Flurneuordnung zeitweise belastet hatten.

Im Bereich des Erlanger Regnitzgrundes können folgende Ziele im Rahmen einer Flurneuordnung angegangen werden:

- Landwirtschaft:  
Förderung günstiger Produktionsbedingungen der Landwirtschaft (Agrarstrukturverbesserungen):
  - Schaffung zweckmäßiger Flurstücksgrößen für die Bewirtschaftung
  - Zusammenlegung des Eigentums der einzelnen Beteiligten unter Berücksichtigung bestehender Pachtverhältnisse
  - Trennung von extensiver (ökologischer) und intensiver (herkömmlicher) Bewirtschaftung
  - Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes
  - Eigentumssicherung durch Festlegung neuer Grenzen
  - Erhalt/Neuschaffung von Bewässerungsgräben

erzielbare Effekte:

- geringerer Arbeitsaufwand durch verminderte Rüst-, Wende- und Wegzeiten
- erhöhte Arbeitsproduktivität durch rationelle Bewirtschaftung
- Einsparung von Maschinenkosten und Arbeitszeit
- effektiverer und damit sparsamerer Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln
- geringerer Kraftstoffverbrauch durch kürzere Anfahrtszeiten und bessere Wege

- Umweltschutz, Artenschutz:  
Ausschöpfen des Entwicklungspotenzials des Naturraums Regnitztal:
  - Bereitstellung/ Bevorratung von Ausgleichsflächen (Ökokonto)
  - Herausnahme von Gewässerrandstreifen aus der intensiven Bewirtschaftung
  - Erhalt/ Neuschaffung von Bewässerungsgräben
  - Sicherung der Kleinstruktur
  - Biotopvernetzung
- Wasserwirtschaft:
  - Wasserrückhaltung, Hochwasserschutz
  - Umsetzung des Gewässerentwicklungsplans (gewässerbezogener Fachplan ohne Genehmigungsverfahren, behandelt alle Gewässer eines Einzugsgebietes. Ziel der Gewässerentwicklung ist das Erhalten oder Wiederherstellen naturnaher Zustände der Gewässer und ihrer Auen):
    1. Naturnahe Bäche mit einer intakten Aue halten mehr Hochwasser zurück als begradigte Gewässerläufe und leisten so einen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
    2. Gewässerentwicklung schafft vielfältige Lebensräume, Tiere und Pflanzen im und am Wasser erhalten Raum zum Leben. Gewässerentwicklung ist praktizierter Artenschutz.
    3. Uferstreifen mit Bäumen und Sträuchern tragen neben einer natur-schonenden Landwirtschaft dazu bei, Nährstoffe im Oberboden zurückzu-halten. Das Ergebnis ist eine bessere Selbstreinigungskraft und Gewässerqualität.
    4. Bachbegleitende Ufergehölze und Auen prägen den Erholungswert und das Landschaftsbild.
  - Wiederherstellen der natürlichen Funktionsfähigkeit durch Sicherung von Puffer-streifen, Zulassen von Sukzession, Entfernen von Uferverbauung, Öffnung von Verrohrungen, abschnittsweisem Anlegen von Gehölzstreifen, Etablierung auen-verträglicher Grünlandnutzung, abschnittsweiser Neugestaltung der Gewässer-linienführung, Förderung der Entstehung ephemerer Stillgewässer (temporärer Flutmulden)
  - Herstellen der Durchgängigkeit des Gewässers
  - Förderung der Gewässerentwicklung und Entwicklung einer ökologisch wirksamen Uferzone: Anlage von Uferentwicklungstreifen, Wiederherstellung ehemaliger Flussarme
  - Vernetzung von Fluss und Aue – Förderung einer naturnahen Aue
  - Reduzierung des Kontaminationsrisikos für Grund –und Oberflächenwasser
- Freizeit:
  - Einrichtung eines durchgehenden kombinierten Weges für Freizeitnutzung und Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen als Nord-Süd-Achse
  - Umsetzung des Radwegekonzepts für das Regnitztal: Einrichten von Querverbin-dungen, Erschließung von Routen sowohl im östlichen als auch im westlichen Talgrund zur Vernetzung der Siedlungsgebiete (Freizeit- und Alltagsverkehr) auf befestigten fahrradtauglichen Wegen (attraktive Strecken abseits der vielbefahre-nen MIV-Talquerungen, Kompromiss aus kurzen, schnellen Verbindungen und Freizeitrouten)
  - Naherholung: Gestalten des Regnitztals als Landschaftspark: Schaffen einer erlebbaren Flusslandschaft: naturnahe fließende und stehende Gewässer, Wald-inseln mit Hutewäldern und Wildnis, Gartenelemente, landschaftsgliedernde Baumgruppen, inszenierte besondere Orte und Picknickplätze, (Rund-) Wander-wege zur Erschließung der Landschaftsszenerie
- Nutzungsentflechtung:  
Auflösen von Landnutzungskonflikten zwischen Natur-, Artenschutz, Landwirtschaft und Freizeitnutzung durch Entzerrung der konkurrierenden Nutzungsansprüche

Dabei eignet sich gerade eine Flurneuordnung, um ein Nebeneinander von konfligierenden Nutzungsansprüchen zu ermöglichen (Fortschritt durch Kooperation gegenüber Stillstand durch Konfrontation). Generelle Voraussetzung für alle öffentlichen Vorhaben ist allerdings die ausreichende Flächenverfügbarkeit.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Durchführung einer Flurneuordnung im Erlanger Regnitzgrund kommt aufgrund der genannten diversen Interessenslagen ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Frage, mit dem nicht nur Agrarstrukturverbesserungen, sondern auch städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen des Umweltschutzes und zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes umgesetzt werden können.

Mit einer vereinfachten Flurneuordnung bieten sich Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Abstimmung ökonomischer und ökologischer Interessen. Die Bereiche Infrastruktur, Landwirtschaft, Freizeit und Tourismus, Gewässerentwicklung bzw. Natur- und Landschaftspflege profitieren durch Standortverbesserungen, Förderung der Kulturlandschaft, Auflösung von Nutzungskonflikten und Hochwasserschutzmaßnahmen.

Die Durchführung und Steuerung einer Flurneuordnung obliegt dem Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken. Die Stadt Erlangen ist als Beteiligte am Verfahren beteiligt. Eine vereinfachte Flurneuordnung im Regnitzgrund wird laut ALE eine Verfahrensdauer von ca. 9 Jahren beanspruchen. Aus Sicht des ALE könnte das Verfahren 2011/2012 begonnen werden.

Das ALE weist eindringlich darauf hin, dass nur bei objektiver Mitwirkungsbereitschaft der beteiligten Grundeigentümer eine Verfahrensordnung in Frage kommt.

Ein Flurneuordnungsverfahren ist nur sinnvoll in Kooperation mit der jeweilig zuständigen Kommune. Daher ist für das Anstoßen weiterer Vorarbeiten durch das ALE ein Stadtratsbeschluss nötig, der Zustimmung für das weitere Vorgehen beinhaltet. Die letztendliche Anordnung eines Verfahrens obliegt dem ALE, das nach Ermittlung der Sachlage und Rücksprache mit allen beteiligten Interessensgruppen eine Entscheidung fällt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei Flurneuordnungsverfahren trägt der Freistaat Bayern die reinen Verfahrenskosten (Behördenkosten), während die Ausführungskosten von der Teilnehmergemeinschaft (alle Eigentümer und Erbbauberechtigten, deren Grundstücke sich im Verfahrensgebiet befinden) zu übernehmen sind. Die Ausführungskosten für eine vereinfachte Flurneuordnung im Regnitztal werden derzeit auf ca. 2.300 € pro Hektar geschätzt, das entspricht bei einer Verfahrensfläche von 610 ha 1,2 Millionen €. Für Wegebau-, Wasserbau- und Abmarkungsmaßnahmen erfolgt eine Bezuschussung in Höhe von 75 %. Diese Drittmittel werden von der Europäischen Union, dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufgebracht. Fördergrundlage sind die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE). Maßnahmen für Freizeit und Erholung sind im Rahmen der Flurneuordnung zu max. 45 % der anfallenden Kosten förderfähig. Derartige Maßnahmen können grundsätzlich nur gefördert werden, wenn ihre Kosten 45.000 € unterschreiten.

Bei einer zweckmäßigen Erschließung und größeren Bewirtschaftungsflächen könnten sich laut Angaben des Amtes für ländliche Entwicklung durch eine Flurneuordnung für die Landwirte Einsparungsmöglichkeiten von bis zu 200 € pro Hektar und Jahr bieten.

3 – 5 Millionen Euro des Freistaates (als Vorhabenträger für die Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes) können im Rahmen einer Flurneuordnung möglicherweise über das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg aktiviert werden.

### **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	noch nicht quantifizierbar	bei IPNr.:
Sachkosten:	noch nicht quantifizierbar	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	26.500,- €/ Jahr	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	noch nicht quantifizierbar	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Personalkapazitäten sind mit einer halben Stelle veranschlagt.

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:            bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
- 1 - CSU-Fraktionsantrag Nr. 131/2007 vom 11.06.2007
  - 2 - CSU-Fraktionsantrag Nr. 072/2009 vom 16.02.2009
  - 3 – Übersichtsplan des möglichen Verfahrensgebiets im Regnitztal

### III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.06.2010

Die Stadt Erlangen befürwortet ein Flurneuerungsverfahren im Regnitzgrund unter der Voraussetzung, dass eine Mitwirkungsbereitschaft der Landwirte/Grundeigentümer gegeben ist.

Die Anträge Nr. 131/2007 und 072/2009 der CSU-Fraktion sind damit bearbeitet.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Bruse  
Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 18.06.2010, 17:25 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Der Vorsitzende:

.....  
Volleth

Der Schriftführer:

.....  
Hörnig

**Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**